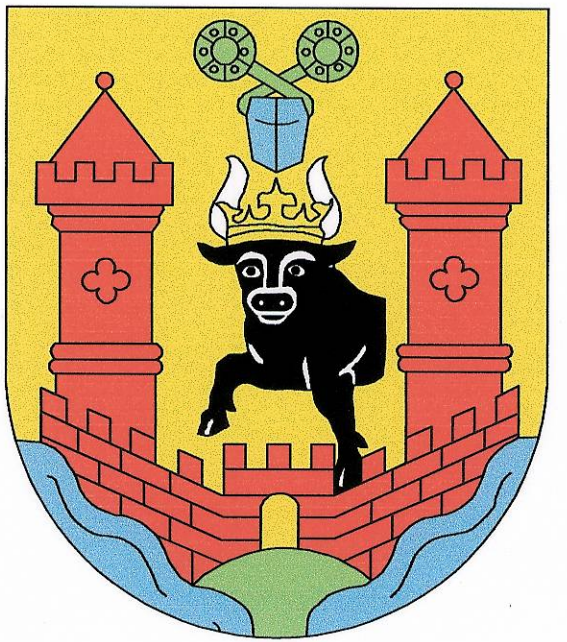


# Satzung der Stadt Waren (Müritz) Landkreis Müritz über den Bebauungsplan Nr. 10 A



## \* Barrierefreier Umbau Bahnstufunterführung \*

für das Gebiet der Zugänge der Bahnstufunterführung an der *Teterower Straße* im Westen und dem Bahnstufvorplatz im Osten, einschließlich des Tunnels unter der Gleisanlage.

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ( BGBl. I, S. 2414 ), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 ( BGBl. I, S. 2585, 2617 ), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 A \* Barrierefreier Umbau Bahnstufunterführung \*, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

### Planzeichnung ( Teil A )

M: 1 : 500

### Zeichenerklärung

#### Planzeichen

#### Festsetzungen

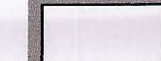
 Straßenverkehrsflächen

#### Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

 Straßenbegrenzungslinie

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

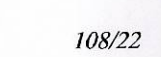
§ 9 Abs. 7 BauGB

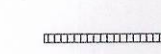
#### Kennzeichnung der nachrichtliche Übernahme

 Bahnanlagen

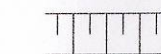
#### Darstellung ohne Normcharakter

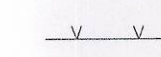
 bestehende Flurstücksgrenze

 Flurstücksbezeichnung

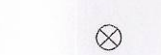
 Mauer

 Treppe

 Böschung

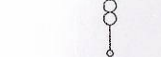
 Zaun, Geländer

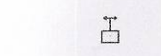
 Lampen

 Schacht

 Regeneinlauf

 Beschilderung

 Ampelanlage

 Schaltschrank

 Baum

### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 29.06.2011.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Warener Wochenblatt" am erfolgt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat am 29.06.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Mo-Mi 13.30-16.00 Uhr, Do 13.30-17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im "Warener Wochenblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Waren (Müritz),

Rhein  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren (Müritz),

Leiter des Katasteramtes

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Waren (Müritz),

Rhein  
Bürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Waren (Müritz),

Rhein  
Bürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich im "Warener Wochenblatt" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem Ablauf des in Kraft getreten.

Waren (Müritz),

Rhein  
Bürgermeister

### Übersichtskarte

M. 1 : 10.000



Bearbeitet:

ingenieurgesellschaft nord  
ign  
steph-mueller-strasse 45 - 17152 waren (müritz)  
postfach 3162 - 17143 waren (müritz)  
fon 0 39 91 / 64 09-0 fax 0 39 91 / 64 09-10

Waren (Müritz), den 29.06.2011

### Satzung der

STADT WAREN (MÜRITZ)  
(Landkreis Müritz)



über den  
Bebauungsplan Nr. 10 A

\* Barrierefreier Umbau Bahnstufunterführung \*